



Az.: 61.1.0901.002.002

Bebauungsplan Nr. 1-279-2 für den Bereich Minoritenplatz

hier: Einleitung des Verfahrens



| Beratungsweg | Sitzungstermin |
|----------------------------|----------------|
| Bau- und Planungsausschuss | 09.06.2016 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 15.06.2016 |
| Rat | 29.06.2016 |
| | |

| | |
|----------------------------------|---------------|
| Zuständige/r Dezernent/in | Rauer, Jürgen |
|----------------------------------|---------------|

| | | | |
|---------------------------------|----|---|------|
| Finanzielle Auswirkungen | JA | X | NEIN |
|---------------------------------|----|---|------|

| | | |
|-----------------------------|----------------|----------------------|
| Im Haushaltsplan vorgesehen | JA | NEIN |
| Teilergebnisplan | Teilfinanzplan | Investitionsmaßnahme |

| | | | | | |
|---------------------|---------|--------------|---------------------|---------|--------------|
| Produkt Nr. | | | | | |
| Kontengruppe | | | | | |
| Betrag | | | | | |
| einmalige | Erträge | Aufwendungen | laufende | Erträge | Aufwendungen |
| Insgesamt | | | Insgesamt | | |
| Beteiligter Dritter | | | Beteiligter Dritter | | |
| Anteil Stadt Kleve | | | Anteil Stadt Kleve | | |

| |
|--|
| |
|--|

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-279-2 für den Bereich Minoritenplatz einzuleiten. Es wird das Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung angewendet.

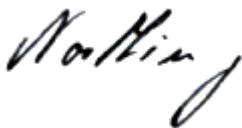
2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Grundsätzliches Ziel der Planung für den Minoritenplatz war und ist eine nachhaltige Fortentwicklung der Klever Innenstadt durch Ergänzungen, die im Sinne einer Stärkung der mittelzentralen Funktion der Gesamtstadt erfolgt. Bezogen auf den städtebaulichen Zusammenhang soll durch die geplante Entwicklung die räumliche und funktionale Anbindung des neuen Hochschulstandorts, unmittelbar nördlich des Plangebiets, an die Innenstadt erfolgen.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll nun ein neues Verfahren eingeleitet werden. Dieses Verfahren soll in Zusammenarbeit mit der Politik sowie mit der Öffentlichkeit erarbeitet werden. Die von der Politik erarbeiteten Eckpunkte der Bebauung des Minoritenplatzes sollen nun eingearbeitet und mit der Öffentlichkeit diskutiert werden.

Um eine transparente Planung zu ermöglichen wird hier noch kein Geltungsbereich dargestellt sowie einen Bebauungsplanentwurf erarbeitet. Dies soll in der frühzeitigen Beteiligung gemeinsam erarbeitet werden.

Kleve, den 03.06.2016



(Northing)